

GARTENORDNUNG

Neben dieser Gartenordnung gelten das Bundeskleingartengesetz, die Satzung des KGV Schwarzbach e.V. und die Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt am Main. Zusätzlich gelten die rechtlichen Vorschriften über Umweltschutz, Lärmschutz und Ruhezeiten. Wir bitten Sie, die Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten.

1. Aufenthalt

Das ständige Wohnen in der Laube ist verboten.

Die Gartentore in der Kleingartenanlage sind geschlossen zu halten, insbesondere deswegen, dass Wildschweine, Kaninchen und andere Wildtiere nicht in unsere Gärten gelangen und Schäden anrichten können.

2. Lärmschutz und Ruhezeiten

Lärm jeglicher Art (z. B. Rasenmähen, Radio, handwerkliche Arbeiten, etc.) ist Sonn- und Feiertags generell verboten, sowie auch an Werktagen in der Zeit von 13 Uhr bis 15 Uhr und ab 22 Uhr bis 7 Uhr.

3. Abfälle

Pflanzliche Abfälle sind grundsätzlich zu kompostieren.

Nicht kompostierbares Material ist ordnungsgemäß zu sammeln und abzutransportieren. Das Verbrennen ist untersagt.

4. Fäkalien und Abwässer

Der Verein stellt seinen Mitgliedern auf der Westseite des Vereinshauses Damen- und Herrentoiletten und eine Entsorgungsstation für Campingtoiletten zur Verfügung.

Fäkalien und Abwässer dürfen nicht in den Erdboden geleitet werden, auch nicht in Sickergruben / Sammelbehälter. Entweder sind die oben genannten Toiletten oder in der eigenen Hütte eine Campingtoilette zu benutzen.

5. Grillen

Das Grillen im Garten ist grundsätzlich erlaubt. Es darf nur handelsübliche Holzkohle oder trockenes Holz verwendet werden.

Verboten ist das Abbrennen von nicht abgelagertem Holz, Bananenkisten (da chemisch behandelt) oder ähnliches, Hüttenholz (da chemisch behandelt), Papier, Zeitungen, Kartons, Pappe oder ähnliches, Abfälle jeglicher Art sowie frisches Laub (z. B. Weinblätter), grüne Äste etc.

Das Verbrennen unerlaubter Brennmittel widerspricht dem **Umweltschutz**, beeinträchtigt die Nachbarn und ist in jedem Falle strafbar.

6. Fahrzeuge innerhalb der Anlage

Das Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen, Krafträdern, Motorrollern, Mopeds und Fahrrädern ist verboten.

Es ist nicht erlaubt Kraftfahrzeuge, Krafträder, Motorroller und Mopeds etc. auf den Gartenwegen oder in den Parzellen abzustellen. Hierfür sind unbedingt die Parkplätze zu benutzen.

Fahrräder sind innerhalb der Parzelle abzustellen und nicht auf den Gehwegen.

Bitte, nehmen Sie auf Ihre Gartennachbarn Rücksicht.

7. Stromversorgung

Die Stromverteilerkästen innerhalb der Kleingartenanlage sind Eigentum des Vereins. Nur der Vorstand und der vom Vorstand ernannte Stromverantwortliche haben Zugang zu den elektrischen Anlagen. Für weitere Anschlüsse nach dem Sicherungskasten in der Hütte trägt der Kleingärtner die Verantwortung.

Störungen sind unverzüglich dem Vorstand oder dem Stromverantwortlichen zu melden.

Die Zählerstände werden durch Beauftragte des Vorstandes zweimal im Jahr abgelesen und der Verbrauch wird den Kleingärtnern in Rechnung gestellt.

8. Antennen

Festinstallierte Antennen und SAT-Schüsseln sind im Garten **nicht** erlaubt (Ausnahme: Vereinshaus).

Es werden DVB-T Anlagen empfohlen.

9. Feuchtbiotope

Zulässig ist die Anlage von Feuchtbiotopen in naturnaher Bauweise und Gestaltung (handelsübliche Foliendichtungen) und in einem der Größe der Gartenparzelle angemessenem Umfang (maximale Gesamtgröße 8 qm, größte Tiefe 80 cm). Für die Absicherung der Biotope ist der Kleingärtner verantwortlich. Sie sind verpflichtet, schon in eigenem Interesse, diese mit einer Kindersicherung zu versehen.

10. Tierhaltung

Haus- und Kleintiere dürfen in Kleingärten nicht gehalten werden.

Hunde sind innerhalb der Anlage und in der einzelnen Parzelle anzuleinen.

Hundekot ist vom Halter unverzüglich zu entfernen.

11. Wege und Kantensteine

Die Anlagenwege sowie die Begrenzungssteine (Kantensteine) vor der eigenen Parzelle sind vom Kleingärtner von Unkraut und Moos freizuhalten.

12. Kleingärtnerische Nutzung

Mindestens 1/3 der Gartenfläche muss kleingärtnerisch bewirtschaftet werden. Hierzu gehören unter anderem zum Beispiel Gemüse, Salat, Obstbäume, Beerensträucher (Him-, Brom-, Stachel-, Johannisbeeren)

13. Düngen und Pflanzenschutz

Wir empfehlen das Verwenden von natürlichen Düngern.

Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.

Biologische Pflanzenschutzmittel sind grundsätzlich einzusetzen.

Im Zweifelsfalle ist unser Fachwart zu befragen.

14. Wasser und Bewässerung

a) Wasser

Jede Gartenparzelle muss mindestens eine Tonne zum Sammeln von Regenwasser haben.

Die Kleingärten in unserer Anlage werden über Leitungen mit Grundwasser versorgt. Die Zulieferung des Grundwassers und die Instandhaltung der Wasserleitungen bis zum Haupthahn (Absperrventil) in den Kleingärten, obliegt dem Verein. Für die Instandhaltung der oberen Wasserhähne (nach dem Absperrventil) ist der Kleingärtner verantwortlich.

b) Bewässerung

Unsere Kleingärtner sind angehalten, bei der Bewässerung Vernunft walten lassen und in der Hochsommerzeit - in jedem Falle an heißen und wolkenlosen Tagen - zwischen 11 und 16 Uhr von der Bewässerung der Gärten Abstand nehmen. **Am günstigsten ist es, am Morgen oder am Abend zu gießen.**

15. Schwimmbecken und Trampoline

Nach der Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt, Ziffer 8, Abs. 1 und dem Merkblatt Nr. 1 herausgegeben vom Grünflächenamt, sind Schwimmbecken in einer Kleingartenparzelle nicht zulässig. Es besteht allerdings die Möglichkeit zur Aufstellung eines Kinder-Planschbeckens. Das Fassungsvermögen dieses Kinder-Planschbeckens ist auf einen Höchstwert von 1.000 Liter begrenzt. Dies entspricht einem Innendurchmesser von maximal 180 cm und einer Randhöhe von höchstens 40 cm.

Trampoline stören andere Kleingärtner und gehören nach unserer Auffassung nicht in Kleingärten. Wir empfehlen deshalb, unsere eigenen Spielplätze zu benutzen.

16. Rosenrabatte

Der Verein legt seit Vereinsgründung Wert darauf, dass beiderseits der Gartenwege Rosenrabatte angelegt werden. Zwischen den Rosen sind nur Niedrigpflanzen erlaubt. Fehlende und eingegangene Rosen sind vom Kleingärtner zu ersetzen.

17. Zäune

Einzäunungen der Parzellen sind nicht gestattet.

Gemüsebeete dürfen, wenn erforderlich, mit Hasendraht (nicht höher als 50 cm) geschützt werden. ,

18. Baumaßnahmen

Baumaßnahmen jeglicher Art sind, **vor Beginn**, dem Vorstand in schriftlicher Form zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Das Antragsformular stellt der Verein zur Verfügung. Der Kleingärtner erstellt eine Skizze der geplanten Baumaßnahme.

19. Änderung von persönlichen Daten

Um unsere Mitgliederdatei aktuell zu halten, bitten wir Sie, uns über Änderungen bei Ihrer Anschrift, Adresse, Telefonnummer oder des Namens zu informieren.

20. Sprechstunden

Wenn Sie Fragen haben oder Beratung benötigen, steht Ihnen der Vorstand in seinen Sprechstunden zur Verfügung. Diese finden regelmäßig an den 1. und 3. Samstag eines jeden Monats in unserem Vereinsbüro ab 14:00 Uhr statt. Nur in den Sprechstunden können wir **verbindliche** Auskünfte erteilen.

**Zusätzliche, neue Informationen
werden vom Verein in den Aushangkästen bekannt gegeben.**
